

# Vergütungsvereinbarung

zwischen

Herrn Rechtsanwalt Raoul Romberg, Ausdorferstr. 28, 53489 Sinzig,

- nachfolgend Anwalt -

und

\_\_\_\_\_

- nachfolgend Auftraggeber -.

## 1. Auftrag

Der Anwalt wird von dem Auftraggeber mit folgender Tätigkeit beauftragt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. Vergütung

Für die in Ziffer 1. genannten Tätigkeiten erhält der Anwalt einen Pauschalbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ € zzgl. 19% Mehrwertsteuer, insgesamt also \_\_\_\_\_ €.

## 3. Fälligkeit/Zahlung

Der unter Ziffer 2. vereinbarte Vergütungsbetrag ist mit Abschluss dieser Vereinbarung zur Zahlung fällig.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass der Anwalt mit der Ausführung der unter Ziffer 1. genannten Tätigkeiten erst nach Erhalt des Vergütungsbetrags beginnen wird.

## 4. Anrechnung

Die Parteien vereinbaren, dass die Vergütung gemäß Ziffer 2. nicht auf Gebühren angerechnet wird, die durch weitere, nicht in Ziffer 1. genannte Tätigkeiten entstehen.

Sinzig, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Anwalt)